

Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Martin Schmidt-Roschow

Erstellungsdatum: 23.09.2025

Hochbau - Kinderhaus St. Jakob - Kinderkrippe - Umgestaltung des bisherigen Krippengebäudes zur Schaffung von Wohnungen

I. Vortrag

Die Planungen zur Ausgestaltung der Machbarkeitsstudie für das Kinderhaus St. Jakob befinden sich momentan in der Abstimmung mit dem Träger der Einrichtung. Außerdem finden hinsichtlich der statischen Erfordernisse Untersuchungen des Mauerwerks und tragender Elemente statt.

Die bisherigen Überlegungen zielen darauf ab, die bisher in der Nebengebäude Zeppelinstraße 8 untergebrachte Krippe in dem Kinderhaus zu integrieren und das Gebäude insgesamt aufzustocken.

Durch die geplante Sanierung im Bestand und die oben beschriebene Integration der Krippe im Haupthaus, müssen die Wohnungen, die sich aktuell noch im Kinderhaus befinden, weichen. Außerdem müsste überlegt werden, welche Nachfolgenutzung für das bisherige Krippengebäude angestrebt wird.

Im Kinderhaus befinden sich aktuell fünf Wohnungen, von denen drei bewohnt sind. Die übrigen beiden Appartements wurden, nach Kenntnis, dass die Sanierung des Gebäudes ansteht, bereits nicht mehr belegt.

Aktuell laufen Bestrebungen, den drei verbliebenen Mietern angemessenen Wohnraum an anderer Stelle in der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Losgelöst davon, inwieweit dies erfolgreich verläuft, erscheint es zielführend, die im Kinderhaus wegfallenden Wohnungen im Nahbereich des Kinderhauses wieder zur Verfügung zu stellen.

Hierbei bieten sich die Möglichkeiten des Umbaus der jetzigen Kinderkrippe bzw. deren Aufstockung an. Eine geringfügige Aufstockung zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums erscheint zumindest überlegenswert – ein Umbau im Bestand, würde hinsichtlich des damit verbundenen Aufwands einfacher umzusetzen sein.

Im Vorfeld der Haushaltsplanungen wird deshalb um eine Entscheidung gebeten, ob eine Nachfolgenutzung der bisherigen Kinderkrippe zu Wohnzwecken angestrebt wird und ob ggf. sogar eine Aufstockung geprüft werden soll.

In der Umsetzung würde sich im Falle der Zustimmung die Möglichkeit ergeben, die Krippengruppen zunächst in den Räumlichkeiten Hohenlindner Straße 31 (zwei Gruppen) bzw. am Alternativstandort (Beethovenstraße, eine Gruppe) unterzubringen. Anschließend könnte der Umbau des bisherigen Krippengebäudes erfolgen. Nach Umzug der Bewohner der Wohnungen im Kinderhaus könnte dann der Umbau starten.

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt im Zuge der Sanierung des Kinderhauses St. Jakob das bisher als Kinderkrippe genutzte Gebäude zu Wohnzwecken umzubauen. Haushaltsmittel für die Planung und den Umbau sind in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat strebt eine

- ☐ Umnutzung zu Wohnzwecken ohne Aufstockung
 - ☐ Umnutzung zu Wohnzwecken mit Aufstockung
- an.

Beschluss: